

Karlsruhe, den 30.03.2011
Az: 44.3.2.1.5.2
Az: 8.6.404/2

**2. Sitzung des gemeinsamen Ausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN)
und des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (RVMO)
13. April 2011, 15.30 Uhr im Landratsamt in Karlsruhe**

Vorlage VRRN/RVMO 2/11/1

Tagesordnungspunkt 1: Einleitung der Planfeststellungsverfahren für die 2. Rheinbrücke
Wörth-Karlsruhe
(Vorstellung der Planungen durch die zuständigen Straßenbauver-
waltungen)

I. Beschlussvorschlag

1. Der gemeinsame Ausschuss nimmt die Erläuterungen zu den Planfeststellungsunterlagen für das Projekt 2. Rheinbrücke Wörth-Karlsruhe zur Kenntnis.
2. Er beauftragt die Geschäftsstellen der beiden Regionalverbände, auf der Grundlage der Beschlussfassung in der 1. Sitzung des gemeinsamen Ausschusses vom 25. März 2009 die jeweiligen Stellungnahmen im Rahmen der Planfeststellungsverfahren abzustimmen.

II. Sachverhalt

Bereits Anfang der 90er Jahre bestätigen Verkehrsgutachten, dass die Belastungsgrenzen im Bereich der bestehenden „Maxauer Rheinquerung“ erreicht sind, in den Hauptverkehrszeiten sogar überschritten werden. Hinzu kommt, dass seit Mitte der 90er Jahre Erkenntnisse über die mittel- bis langfristig notwendige, voraussichtlich umfangreiche Instandsetzung (Generalsanie-
rung) der bestehenden Rheinbrücke vorliegen.

Auf Grund der außerordentlich hohen verkehrlichen (höchste Verkehrsbelastung aller Rheinquerungen am Oberrhein) und strukturellen Bedeutung dieser Verkehrsachse für den Erhalt sowie die sozioökonomische Weiterentwicklung der eng miteinander verflochtenen Nachbarräume Mittlerer Oberrhein, Südpfalz und Nordelsass waren sich die regional sowie unmittelbar betroffenen kommunalen Akteure schon früh über die Notwendigkeit einer Beseitigung dieses Verkehrsengpasses einig.

So konnte durch konsequentes Handeln erreicht werden, dass das Projekt „2. Rheinbrücke Karlsruhe/Wörth im Zuge der B 10“ im Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2003) als „Neues Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag“ in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wurde. Auch in den entsprechenden Landesentwicklungs-, Regional- und Flächennutzungsplänen ist das Vorhaben inzwischen als Planungsziel mit einer Trassensicherung enthalten.

Der geplante Bau einer 2. Rheinbrücke Wörth-Karlsruhe mit Anschluss an die B 9 nördlich Wörth ist sowohl im verbindlichen regionalen Raumordnungsplan Rheinpfalz 2004 als auch im 1. Arbeitsentwurf des einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar nachrichtlich aus dem BVWP übernommen. Im Regionalplan Mittlerer Oberrhein ist dieses Straßenverkehrsprojekt mit höchster Priorität enthalten.

Auf Grund der in Bezug auf Straßenverkehrsprojekte in den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz unterschiedlichen Verfahrensregelungen wurde für den rheinland-pfälzischen Teilabschnitt des Projektes im Juni 2005 ein Raumordnungsverfahren eingeleitet. Gemäß dem Raumordnerischen Entscheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd/Neustadt vom Juni 2006 entspricht der geplante Neubau einer 2. Rheinbrücke zwischen Karlsruhe und Wörth nördlich der bestehenden Maxauer Brücke (Variante I) den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung. Auch das im September 2008 abgeschlossene Linienbestimmungsverfahren hat die „Nordvariante“ bestätigt und gibt eine Trasse für die beiden anstehenden Planfeststellungsverfahren vor.

Gemäß Beschlusslage der 1. Sitzung des gemeinsamen Ausschusses des VRRN und des RVMO vom 25. März 2009 in Mannheim wurden die für die Durchführung der Planfeststellungsverfahren zuständigen Stellen aufgefordert, die Verfahren schnellstmöglich und zeitlich parallel für den rechts- und linksrheinischen Teil einzuleiten. Darüber hinaus wurden die Geschäftsstellen der beiden Regionalverbände beauftragt, eine überregionale Koordinationsfunktion wahrzunehmen sowie in den anstehenden Planfeststellungsverfahren ihre Positionen und Stellungnahmen abzustimmen.

Im Nachgang der Sitzung vom 25. März 2009 haben der Bundesverkehrsminister sowie die Verkehrsminister der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz in ihren jeweiligen Antworten auf das gemeinsame Schreiben der Verbandsdirektoren Dallinger und Dr. Hager vom 05. Mai 2009 übereinstimmend die besondere Dringlichkeit einer 2. Rheinbrücke Wörth/Karlsruhe bestätigt sowie die nachdrückliche Unterstützung für die alsbaldige Erlangung der Baureife zugesagt.

Vor kurzem wurde bekannt, dass nach Verzögerungen bei der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen Ende März/Anfang April 2011 die beiden Verfahren eingeleitet werden sollen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat in einer Pressemitteilung (25.03.2011) bekanntgegeben, dass der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den rechtsrheinischen Teilabschnitt vom Vorhabensträger gestellt wurde. Vertreter der dafür federführend zuständigen Straßenbaubehörden, das Regierungspräsidium Karlsruhe für den baden-württembergischen sowie der Landesbetrieb Mobilität Speyer für den rheinland-pfälzischen Teil des Projektes haben sich bereit erklärt, in der 2. gemeinsamen Sitzung die weitere Vorgehensweise sowie die wesentlichen Inhalte der Planfeststellungsverfahren vorzustellen und zu erläutern.

- Die Verbandsdirektoren -